



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)  
(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**  
(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

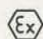


**PTB 03 ATEX 1057**

- (4) Gerät: Stellgeräte der Typen STG 2120.xx, STG 30.90.xx und STG 40.90.xx  
(5) Hersteller: Fritz Heinzmann GmbH & Co.  
(6) Anschrift: Am Haselbach 1, 79677 Schönau, Deutschland  
(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.  
(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

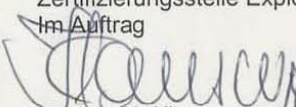
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 03-12280 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit  
**EN 50 014:1997 + A1 + A2** **EN 50 018:2000**  
(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.  
(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.  
(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G EEx d IIB T5**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 04. Juli 2003

  
Dr.-Ing. U. Klausmeyer  
Regierungsdirektor



Seite 1/2

## Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1057**

(15) Beschreibung des Gerätes

Stellgeräte der Typen STG 2120.xx, STG 30.90.xx und STG 40.90.xx, welche zur Betätigung von Gasventilen zur Regelung von Gasturbinen zum Einsatz kommen, ausgeführt in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“. Die Stellgeräte werden von einem Kontrollgerät angesteuert, welches vom Hersteller beigestellt wird bzw. von einem Fremd-Kontrollgerät mit den vom Hersteller vorgegebenen Spezifikationen.

Gehäuseausführung des Typs STG 2120.xx in Aluminium- bzw. Edeltstahlguss und der Typen STG 30.90.xx bzw. STG 40.90.xx in Aluminium- bzw. Grauguss.

Elektrische Daten

Stellgerät	Bemessungsspannung V (DC)	Bemessungsstrom in der Begrenzung (A)
STG 2120.xx	20 – 35	4,5
STG 30.90.xx	20 – 35	3,2
STG 40.90.xx	20 – 35	4,5

(16) Prüfbericht PTB Ex 03-12280

(17) Besondere Bedingungen

keine

Hinweise für Herstellung und Betrieb

Für die Stückprüfung nach EN 50018:2000, Abschnitt 15.1.1 ist ein Bezugsdruck von 6,7 bar für die Stellgeräte STG 30.90.xx und 40.90.xx zugrunde zu legen.

Es ist sicherzustellen, dass die für die eingesetzten Bauteile zulässigen Temperaturen nicht überschritten werden.

Die Qualität der Anschlussleitung ist so zu wählen, dass sie den thermischen und mechanischen Anforderungen im Einsatzbereich genügt.

Der Potentialausgleich bzw. die Erdung ist durch den Anbau des Stellgerätes an die Gesamtanlage zu gewährleisten.

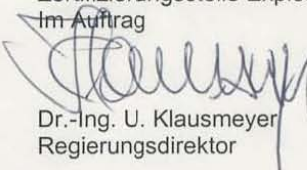
Der zulässige Umgebungstemperaturbereich der Stellgeräte ist von  $-20\text{ °C}$  bis  $60\text{ °C}$ .

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 04. Juli 2003

  
Dr.-Ing. U. Klausmeyer  
Regierungsdirektor



Seite 2/2